



Ercheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und in nächster Um-  
gebung 9 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Donnerstag, den 28. Mai 1896.

Abonnementspreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. und  
20 Pfg. Trägerlohn, durch die Post bezogen Nr. 1. 15, sonst in  
ganz Württemberg Nr. 1. 35.

**Amthche Bekanntmachungen.**

**Verfügung der Ministerien der auswärtigen  
Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrs-  
anstalten, des Innern und der Finanzen, betr.  
Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der  
Bestimmungen über die Hegezeit des Wildes.**  
Vom 20. März 1891.

In Vollziehung der K. Verordnung, betreffend  
die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli 1886 (Reg.-  
Bl. S. 315), wird zur Sicherung der Einhaltung  
der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes  
getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Art. 39  
Ziffer 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezem-  
ber 1871 (Reg.-Bl. Seite 391) Nachstehendes verfügt:  
§ 1.

Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche  
nach § 1 der Kgl. Verordnung vom 30. Juli 1886  
einer Hegezeit unterliegen,\*) befördert oder versendet,  
in Orte einführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende  
Vorschriften zu beobachten:

- a) Allen Sendungen von Rot-, Dam- und Reh-  
wild ist sowohl bei Beförderung mit Haut und  
Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf,  
als bei Versendung in zerlegtem Zustande (in  
einzelnen Teilen) ein den Namen und Wohnort  
des Absenders oder Verkäufers, den Tag der  
Erlegung und das Geschlecht des Wildes ent-  
haltender Schein beizugeben.
- b) Bei Versendung von Wild, welches einer der  
übrigen in § 1 der K. Verordnung vom 30. Juli  
1886 unter A und B genannten Arten angehört,  
genügt neben Namen und Wohnort des Absenders  
die Angabe von Art und Stückzahl des Wildes  
auf dem auch hier beizugebenden Schein.

\*) Anmerkung. Die Hegezeit, innerhalb welcher  
Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf  
gebracht oder angekauft werden darf, ist durch die an-  
geführte Bestimmung nach den einzelnen Tiergattungen  
in folgender Weise festgesetzt:

**A. Bei Haarwild:**

- 1) für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit  
vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 2) für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit  
vom 1. Februar bis 30. September,
- 3) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Februar bis  
31. Mai,
- 4) für Rehgaisen auf die Zeit vom 1. Dezember bis  
14. Oktober,
- 5) für Wildkälber und Damtlige, d. h. für die im  
Kalenderjahre ihrer Geburt stehenden Jungen  
des Rot- und Damwildes, auf das ganze Jahr,
- 6) für Rehböcke, d. h. männliches Rehwild im Jahr  
der Geburt bis 14. Oktober
- 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis  
30. September.

**B. Bei Federwild:**

- 1) für Auer- und Birkenhähnen auf die Zeit vom  
1. Juni bis 15. August,
- 2) für Auer- und Birkenhühner auf die Zeit vom  
1. Dezember bis 31. Oktober,
- 3) für Feld- und Haselhühner, sowie für Fasanen-  
hennen vom 1. Dezember bis 23. August,
- 4) für Fasanenhähnen vom 1. Februar bis 23. August,
- 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis  
23. August,
- 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis  
30. Juni,
- 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März  
bis 30. Juni,
- 8) für Schnepfen und Bekassinen auf die Zeit vom  
16. April bis 14. Juli, je einschließlich der ge-  
nannten Tage.

c) Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Auf-  
brechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch  
dann mit Sicherheit noch erkannt werden kann,  
wenn das Geweih oder Gehörn abgenommen  
worden ist.

Wer solches Wild ohne Geweih, bezw. Gehörn  
zum Verkaufe oder zur Versendung bringt, ist  
verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht  
erkennbar bleibt.

§ 2.

Für die Beförderung von Wild mit der Eisen-  
bahn wird insbesondere noch folgendes bestimmt:

- a) bei Aufgabe als Sil- oder Frachstückgut sind  
die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit  
sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten  
sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen  
der etwaigen zoll- und steueramtlichen Behand-  
lung“ beizusetzen;
- b) bei Aufgabe als Reisegepäck und Expressgut ist  
der Schein mit den verlangten Angaben der Ge-  
päck-Annahmestelle zum Anschluß an die Begleit-  
papiere (Gepäckkarte, Expressgutkarte) zu übergeben.

§ 3.

Bei der Beförderung von Wild durch die Post  
ist der in § 1 a und b vorgeschriebene Schein

- a) soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen,  
an diesen zu befestigen;
- b) soweit Pakete bis zu 12 1/2 kg. innerhalb Würt-  
tembergs ohne Begleitadressen verschickt werden  
dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

§ 4.

Wird bei der Vorzeigung zur Einlieferung wahr-  
genommen, daß diese Vorschriften nicht genau ein-  
gehalten sind, so findet Annahme und Beförderung  
der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

§ 5.

Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die  
in Württemberg zur Auslieferung kommenden, somit  
nicht auch auf die im direkten Verkehr zur Einfuhr  
nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen  
Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen  
eintretenden Wildsendungen Anwendung.

§ 6.

Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Mai 1891  
in Wirksamkeit.

Stuttgart, den 20. März 1891.

Mittnacht. Schmid. Renner.

Vorstehende Ministerialverfügung wird mit dem  
Anfügen wieder zur allgemeinen Kenntnis gebracht,  
daß die Nichtbefolgung der darin enthaltenen Vor-  
schriften der Strafanordnung des Art. 39 Ziffer 1  
des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871  
unterliegt.

Calw, den 22. Mai 1896.

R. Oberamt.  
Boelter.

Oberamt Calw.

**Straßensperre.**

Infolge des Straßenbaues bei Ernstmühl auf  
der Markung Hirsau ist die Staatsstraße Nr. 108,  
Pforzheim — Calw, unterhalb Ernstmühl am  
kommenden Donnerstag, den 28. und Freitag,  
den 29. d. M. für schwere Fuhrwerke nicht  
befahrbar.

Calw, den 23. Mai 1896.

R. Straßenbau-Inspektion. R. Oberamt.  
Fleischhauer. Boelter.

**Bekanntmachung.**

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in  
Seitzenthal, Ode. Altbulach, ausgebrochen ist,  
wird das Treiben von Rindvieh, Schafen und Schwe-  
inen außerhalb der Feldmarksgrenzen sowie das Durch-  
treiben dieser Tiere durch Markung und Ort Seitzenthal  
bis auf Weiteres verboten.

Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige  
von Seuchenausbrüchen und Zuwiderhandlungen gegen  
die ergangenen Anordnungen werden streng bestraft  
und haben auch den Verlust der Entschädigung für an  
Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh zur Folge.  
Calw, den 26. Mai 1896.

R. Oberamt.  
Boelter.

**Anzeige von Viehseuchen.**

**Die Ortsvorsteher**

werden unter Hinweis auf § 9 Abs. 2 und 3 der  
Min.-Verf. vom 15. Januar 1896 (Reg.-Bl. S. 16)  
wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die An-  
zeige der Viehseuchen und des bloßen Seuchens-  
verdachtes nicht nur dem Oberamte, sondern gleich-  
zeitig auch dem Oberamts-tierarzte zu er-  
statten ist. Daß letzteres geschah, ist in der An-  
zeige an das Oberamt ausdrücklich zu be-  
merken. Soweit es sich um den Neuausbruch  
der Maul- und Klauenseuche in einer zuvor seuchen-  
freien Gemeinde oder um den Ausbruch des Milz-  
brandes (Rauschbrandes), der Tollwut, des Rotes,  
der Lungenseuche oder der Schafspocken handelt, ist  
der kürzeste Weg (Telegraph, Telephon oder  
Expressbote) zu wählen.

Zugleich ist das Wegbringen von Tieren aus  
dem betreffenden Stalle oder Standort oder aus der  
Herde, insofern dies nicht zur Absonderung des  
kranken oder verdächtigen Tieres notwendig ist, vor-  
sorglich zu verbieten, sowie die vorschriftsmäßige Auf-  
bewahrung der Kadaver gefallener oder getöteter  
Tiere und erforderlichen Falles deren Bewachung an-  
zuordnen.

In Uebri gen wird auf die einschlägigen Vor-  
schriften des Reichsviehseuchengesetzes (Reichsgesetzblatt  
1894 S. 410 ff.) und der Instruction hierzu (Reichs-  
gesetzblatt 1895 S. 358 ff.), sowie den Min.-Verf.  
v. 16. Januar 1896 (Abt. d. M. d. S. S. 1 ff.)  
zur Nachachtung hingewiesen.

Calw, 26. Mai 1896.

R. Oberamt.  
Boelter.

**Bekanntmachung des Kriegsministeriums, be-  
treffend den Ankauf von Remonten für die  
Feldartillerie.**

Das Kriegsministerium beabsichtigt, eine Anzahl  
Zug- und Reit-Remonten für die königliche Feld-  
artillerie freihändig durch eine besondere Kommission  
im Lande aufzukaufen zu lassen und zwar

- von morgens 8 Uhr ab
- am 30. Juni in Ravensburg,
- „ 1. Juli „ Leutkirch,
- „ 2. Juli „ Waldsee,
- „ 3. Juli „ Saulgau,
- „ 4. Juli „ Herrenberg,

unter folgenden Bedingungen:

- 1) Die Pferde müssen als Stangenpferde mindestens 1,60, als Reit- und Vorderpferde mindestens 1,52 m Stockmaß haben, im Alter von 4 bis 6 Jahren stehen und nach Knochenstärke, Form und Gang sich zu Artillerie-Pferden eignen, also Zugfähigkeit und Beweglichkeit verbinden.
- 2) Hengste, Spitzhengste, trüchtige Stuten, Schimmel und Falben sind vom Ankauf ausgeschlossen.
- 3) Der Ankauf erfolgt in erster Linie von inländischen Züchtern und Pferdebesitzern. Die Abstammung der Pferde ist durch Deckschein nachzuweisen.
- 4) Der Verkäufer haftet für die gesetzlichen Gewährsmängel (Regierungsblatt vom 4. Februar 1862).
- 5) Die angekauften Pferde werden sofort gegen bare Bezahlung abgenommen. Jedem Pferd ist eine Trense und ein Halfter mit je 2 Meter langen Stricken mitzugeben.

Stuttgart, den 20. Mai 1896.

Schott v. Schottenstein.

**Bekanntmachung der A. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Aufnahme von Böglingen in die Ackerbauschulen.**

Mit dem Ablauf des Schuljahres 1895/96 wird eine Anzahl von Böglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg aufgenommen. Es werden daher diejenigen Jünglinge, welche in die eine oder die andere Ackerbauschule einzutreten wünschen, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt der betreffenden Anstalt zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarzt und mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bekannt sein, die Kenntnisse eines guten Volksschülers und die Fähigkeit besitzen, einen einfachen Vortrag über Landwirtschaft und deren Hilfsfächer aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Böglinge für die von ihnen zu leistenden Arbeiten, woneben sie nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Verhaltens je am Schluß des Schuljahres noch mit besonderen Prämien bedacht werden können. Etwaigen Bedürftigen kann außerdem eine Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Mit dem Eintritt in die Schule ist die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen Lehrkurs, welcher in Hohenheim, Ellwangen und Ochsenhausen 3 Jahre dauert, in Kirchberg zunächst auf 2 Jahre bestimmt worden ist, vollständig durchzumachen, und zu diesem Zweck im Fall der Aushebung zum Militärdienst von der Vergünstigung, sich zurückstellen zu lassen, Gebrauch zu machen.

Den Eingaben, in welchen die bisherige Laufbahn des Bewerbers darzulegen ist, müssen ein Geburtschein, Impfschein, Staatsangehörigkeitsausweis, ein Zeugnis des Gemeinderats über das Prädikat des Bewerbers, über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters und das dem Bewerber etwa von seinen Eltern anfallende Vermögen, sowie eine schriftliche Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormundes, zum Besuche der Ackerbauschule beiliegen.

Die Bewerber, welche nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am **Montag, den 6. Juli d. J., morgens 7 Uhr,** zur Ersetzung einer Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, den 8. Mai 1896.

v. Dm.

**Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme in die Gartenbauschule zu Hohenheim.**

Auf den 1. Oktober d. J. können in die mit der hiesigen Anstalt verbundene Gartenbauschule wieder zwölf Böglinge eintreten.

Zweck dieser Anstalt ist, junge Männer mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaus bekannt zu machen.

Die Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr, und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben und das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen,
- 2) vollkommen gesund und körperlich erstarzt sein, um die bei dem Gärtnereibetrieb vorkommenden Arbeiten anhaltend ausführen zu können,

3) im Lesen, Schreiben und Rechnen gute, im Zeichnen wenigstens einige Fertigkeit, auch genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen haben.

Hierüber müssen sie sich bei der Aufnahmeprüfung ausweisen.

Vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme werden solche Bewerber finden, welche eine Lehrzeit in einer Gärtnerei erstanden oder sich sonst mit Garten- oder Weinbau beschäftigt oder eine Ackerbauschule durchgemacht haben und hierüber die erforderlichen Ausweise vorlegen.

Von denjenigen Bewerbern, welche die Aufnahmeprüfung bestanden haben, werden die 6 besten und bedürftigsten als ordentliche Schüler, die folgenden 6 als außerordentliche aufgenommen.

Kost und Wohnung erhalten die Schüler frei, die ordentlichen auch den Unterricht, während die außerordentlichen hierfür ein Lehrgeld von 70 M zu entrichten haben. Dagegen haben sämtliche Schüler alle in der Schule und beim Gartenbau vorkommenden Arbeiten zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den einjährigen Kurs vollständig mitzumachen.

Weiter besteht die Einrichtung, daß je nach Umständen bis zu 6 Gartenbauschüler, welche sich beim unmittelbar vorausgegangenen Jahreskurs durch Strebsamkeit und gutes Verhalten ausgezeichnet haben, ein zweites Jahr in der Schule verbleiben können, wobei sie Kost, Wohnung und Unterricht gegen ihre Arbeit, unter Umständen auch noch einigen Tagelohn erhalten können.

Die Bewerber werden aufgefordert, unter Darlegung ihrer bisherigen Laufbahn, sowie unter Anschluß eines Taufscheins, Impfscheins, gemeinderätlicher Zeugnisse über Heimatrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über Einwilligung des Vaters beziehungsweise Vormundes, auch, soweit sie im militärpflichtigen Alter stehen, unter Nachweisung ihres Militärverhältnisses, sich spätestens bis

Samstag, den 27. Juni d. J.,

schriftlich bei der unterzeichneten Stelle zu melden und sich sodann, wenn sie nicht durch besonderen Erlaß vorher zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am

Montag, den 6. Juli d. J., vormittags 7 Uhr,

hier einzufinden.

Hohenheim, den 19. Mai 1896.

K. Institutsdirektion.

J. V.: Strebel.

**Tagesneuigkeiten.**

Calw. Am Pfingstsonntag wurde ein hies. Einwohner, namens Kohler, welcher mit seiner Frau die Ottenbronner Straße bei Hirsau herabkam, plötzlich in den Hals geschossen. Der Schuß kam vom Pavillon Luginsthal, woselbst junge Leute sich mit einer Zimmerpistole vergnügten. Der Verletzte, welcher stark blutend seinen Weg nach hier fortsetzte, fand zwar bald ärztlichen Beistand, leider aber konnte das Geschöß nicht sofort aus der Wunde genommen werden, da es durch das Gehen seinen Sitz verändert hatte. Der Thäter ist ein in Hirsau wohnhafter junger Mensch, namens Labadie.

[Amtliches aus dem Staatsanzeiger.]

Se. Maj. der König haben zu verfügen geruht: v. Schraishuon-Seubert, Major z. D., von der Stellung als Kommandeur des Landwehrbezirks Calw mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Grenadier-Regiments Königin Olga Nr. 119 und unter Verleihung des Charakters als Oberstleutnant entbunden.

Sulz a. N., 26. Mai. Aus Anlaß der 25jähr. nationalen Gedenkfeier hat sich hier ein Komitee gebildet zur Errichtung eines Denkmals, das auch hier die Erinnerung an die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches festhalten soll. Neben den Beiträgen Einheimischer sind uns auch von Auswärtigen, welche von Sulz stammen oder längere Zeit hier gelebt und gewirkt haben, namhafte Beisteuern zugeflossen, so daß über 2 Drittel der Kosten bereits gedeckt sind und in nächster Zeit zur Ausführung geschritten wird. Das Denkmal wird in dem an die Bahnhofstraße stoßenden Teil des „Wöhrd“ aufgestellt und wird, mit Anlagen umgeben, eine Zierde der hies. Stadt bilden. Die nach der Fertigstellung

geplante feierliche Einweihung soll am 2. Sept. d. J. stattfinden.

Pfullingen, 25. Mai. Obwohl am Pfingstsonntag der fortwährende Regen manchen Reiseplan zu Wasser werden ließ und auch am heutigen Pfingstmontag bis nachmittags die Berge von Nebel umlagert waren, strömte es doch heute, sobald man in den späteren Morgenstunden des Wetters einigermaßen sicher war, durch Pfullingen teilweise auf neuen Pfaden auf Wann (Schönberg), Wackerstein und Nebelhöhle, wo sich wie gewöhnlich um die Mittagszeit Tausende vergnügten, dann auf den Lichtenstein und hinab nach Honau. Auch die Bahnzüge füllten sich später mehr und konnten abends das Volk kaum fassen, das sich in Honau herzdürstete. Daneben wurde die alte Fahrgelegenheit der Leiterwagen und Jagdwagen fleißig benützt.

Heilbronn, 26. Mai. Am Pfingstmontag wurde hier ein stark betrunkenen Bettler festgenommen, in dessen Besitz sich über 9 Mark erbetteltes Geld befanden. Derselbe wurde zu früh an der ausgiebigen Thätigkeit gestört, denn er erklärte, er habe heute noch weitere 10 M erbetteln wollen. — Durch die Feuerung in der Rauchkammer einer hiesigen Metzgerei ist gestern nachmittag ein Raminbrand entstanden, der aber bald wieder gelöscht wurde, ohne daß ein Schaden entstanden wäre, da der Metzger das zu räuchernde Fleisch vorher aus derselben entfernt hatte. — Ein kaum 7jähr. Bürschchen scheint einen besonderen Drang nach Freiheit in sich zu haben, denn er ist in den letzten Wochen mehrfach seinen Eltern entlaufen, aber immer wieder zugeführt worden. Gestern früh schickten ihn seine Eltern nach Brot fort, aber ohne dieses zu besorgen, hat der kleine Ausreißer sofort wieder das Weite gesucht.

Balingen, 21. Mai. Heute früh traf die erschütternde Nachricht hier ein, daß Hr. Karl Köbele, Schullehrer in Klein-Popo, Sohn des Hrn. Seilermeisters Köbele hier, gestorben ist. Die Todesursache ist noch nicht bekannt, wahrscheinlich ist der hoffnungsvolle junge, überaus thatkräftige und tüchtige Mann dem gelben Fieber zum Opfer gefallen. Man durfte ihn gegen diese Krankheit um so mehr gefeit glauben, als er früher mehrere Jahre in Mexiko weilte, und auch seit seines mehrjährigen Aufenthalts in Klein-Popo sich stets einer vorzüglichen Gesundheit erfreute. Erst voriges Jahr war der Verstorbene hier auf Besuch und feierte hier seine Hochzeit. Seine junge Frau begleitete ihn damals an seinen fernen Wirkungskreis, weilt aber seit einiger Zeit zur Erholung in Schornsdorf. Erst vor 8 Tagen traf ein Brief von dem so jäh aus dem Leben Geschiedenen bei seinen Eltern ein, worin er seine beste Gesundheit meldete.

Ulm, 26. Mai. Gestern fiel ein Soldat des 12. bayer. Inf. Reg. beim Radfahren in die hochgehende Donau; er wurde fortgerissen und extrank. Auch ein Kind fiel gestern bei der Wilhelmshöhe in den Fluß und konnte nicht mehr gerettet werden. Donau und Jller sind stark angeschwollen. Am Pfingstsonntag nachmittags ging hier ein Wollenbruch nieder, der binnen 1/2 Stunde 20 L. Regen auf den Ort brachte. Der gestrige Nachmittag war hier wunderschön.

München. Die Strafe, welche den nun endlich erwishten Haberern zubilligt wurde, dürfte manchem den Geschmack an diesem Sport vertreiben. Das Gericht verhängte Gefängnisstrafen von 1 Jahr bis 4 Jahre 9 Monate.

Berlin, 26. Mai. Wie die Nordd. Allg. Z. meldet, hat der Kaiser dem Staatssekretär Grafen Posadowsky den Kronenorden 1. Klasse verliehen. — Bei der Frühstückstafel, die im Igl. Schlosse anläßlich des Moskauer Krönungsfestes stattfand, erhob sich der Kaiser zu einem Trinksprache auf das russische Kaiserpaar. Er betonte, daß das Zarenpaar sich in diesem Augenblicke die Krone auf das Haupt setze und mit dem heiligen Del gesalbt werde, daß sich in des russischen Volkes Jubel der anderen Völker, die durch besondere Abordnungen in Moskau vertreten sind, mische, nicht zum mindesten der unserige. Der Kaiser gab in erhebenden Worten den innigsten Segenswünschen für das Kaiserpaar Ausdruck und schloß mit einem dreifachen Hurrah, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Moskau, 26. Mai. Nachdem alle geladenen und befohlenen Zeugen der Krönung sich in der Uspenskathebrale eingefunden, auch die Kaiserin-Witwe,

die Krone und den Purpurmantel tragend, auf ihrem Throne sich niedergelassen hatte, erschien gegen 9 1/2 Uhr das Kaiserpaar am Ausgang des Kremlschlosses und begaben sich in festlichem Zuge unter Vorantragung der kaiserlichen Regalien in die Uspenskathebrale. Die Glocken ertönten, die Truppen präsentierten, die Volksmenge brachte fortwährend begeisterte Jubelrufe aus.

**Vermischtes.**

In voriger Woche veranstaltete der Aufsichtsrat und Vorstand des Nordd. Lloyd's eine Feier zu Ehren ihres Kapitän's W. Willigerod aus Anlaß der 200. transatlantischen Rundreise. Zu dem Feste waren viele Herren des Senats, der Bureaus der Bürgerschaft, Mitglieder der Handelskammer, die Direktoren der Dampfschiffsgesellschaften „Neptun“ und „Hansa“ und hohe Persönlichkeiten des Wehrstands, sowie die Herren Direktor des Reichspostamts Frische, Geh. Oberpostrat Kraetke, Schiffsrheder Kaiser-Hamburg u. a. erschienen. An Bord der „Spree“, welche von Bremerhaven nach Helgoland und zurückdampfte, gab der Lloyd seinen Gästen ein opulantes Lunch und ein Mittagmahl. Den Toast auf den Jubilar brachte der Direktor Wiegand aus, weitere Ehrungen wurden demselben zu teil durch Ueberreichung eines kostbaren Pokals von der Bremer Handelskammer, ferner durch eine geschmackvoll ausgeführte Adresse seitens des Nordd. Lloyd's. Von Sr. K. Hoheit dem Prinzen Heinrich wurde dem Kapitän Willigerod ein aus Silber gearbeiteter Leuchtturm übermittleit.

Reinigung alter Korke. Die alten Korke werden in einen Topf gethan, mit Wasser übergossen und hat man sich zu überzeugen, wie viel Liter Wasser zum Begießen nötig waren. Man setzt nun auf jedes Liter 25 Gramm Schwefelsäure zu und rührt die Korke tüchtig durcheinander. Nach 24 Stunden und mehrmaligem Umrühren wird die Flüssigkeit abgeseigt und die Korke so oft mit reinem Wasser nachgespült, bis jede Spur von Säure daraus verschwunden ist, was man daran erkennt, daß ein großporiger Korke auf blaues Lackmuspapier gedrückt, keinen roten Flecken mehr verursacht.

Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft giebt folgende Einladung zur Wanderversammlung und Wanderausstellung in Stuttgart-Cannstatt am 11. bis 15. Juni aus:

Unter dem Präsidium Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Wilhelm von Württemberg findet die diesjährige Wanderversammlung und Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in den Tagen vom 11. bis 15. Juni in Stuttgart-Cannstatt statt. Alle Mitglieder der Gesellschaft, sämtliche deutschen Landwirte, sowie auch die Landwirte der Deutschland benachbarten Länder werden hierzu freundlichst eingeladen.

Der Ausstellungsplatz liegt bei Cannstatt an der neuen Brücke über den Neckar drei Minuten vom Bahnhof Cannstatt entfernt. Cannstatt ist von Stuttgart außer durch Wagen mittelst Eisenbahn in 7 Minuten, und mittelst elektrischer Bahn, die bis vor's Thor der Ausstellung fährt, in 20 Minuten zu erreichen.

Ein Wohnungsnachweis befindet sich am Hauptbahnhof zu Stuttgart, alle weiteren Auskünfte, auch die erforderlichen Karten, Schriftstücke und Abzeichen, werden ausschließlich im Empfangsraum am Eingang der Ausstellung ausgegeben.

In der Ausstellung werden vormittags Gesamtausstellungen im großen Ring vorgeführt werden, nachmittags preisgekürnte Pferde und Rinder, sowie Gestüts- und Soldatenpferde. Es werden ausgestellt 391 Pferde, 1274 Rinder, 204 Schafe, 504 Schweine, 211 Ziegen, Geflügel, Fische, alle landw. Erzeugnisse, namentlich Samen, Braugerste, Hopfen, Wein, Butter und Käse, ferner Handeldüngen- und Handeldsfuttermittel, Darstellungen der Landeskultur und über 3000 Maschinen und Geräte.

Die Wanderversammlung der Gesellschaft besteht in Versammlungen, Abendunterhaltungen und Ausflügen, an welchen nur die Mitglieder der Gesellschaft teilzunehmen berechtigt sind. Die öffentlichen Versammlungen finden am Freitag den 12. und Sonnabend den 13. Juni statt; von Mittwoch, den 10., bis Sonnabend, den 13. Juni, werden für die Mitglieder der Gesellschaft abends Zusammenkünfte

veranstaltet. Die landwirtschaftlichen Ausflüge sind für die Tage vom Sonntag, den 14., bis Dienstag, den 16. Juni, geplant. Für jeden Ausflug ist eine besondere Karte zu lösen.

Die besonderen Einrichtungen der Ausstellung, die Tagesordnungen für die Versammlungen und die Reisepläne für die Ausflüge sind in den „Mitteilungen“ der Gesellschaft, dem täglich ausgegebenen „Tageblatt“, sowie in dem „Führer“, den alle die Ausstellung besuchenden Mitglieder erhalten, veröffentlicht.

Kataloge über den ganzen Inhalt der Ausstellung werden am Eingang der Ausstellung verkauft.

Die Eintrittspreise für die Ausstellung sind folgende:

**Dauerkarten:**

- für Nichtmitglieder 10 M.,
- für Mitglieder 3 M.,
- für die Damen und Angehörigen der Mitglieder und der Inhaber von Dauerarten 3 M.

**Karten zum einmaligen Eintritt:**

- erster Tag 3 M.,
- zweiter und dritter Tag 2 M.,
- dritter und vierter Tag 1 M.

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.  
Das Direktorium  
von Arnim. Cyth.

**Landwirtschaftl. Bezirksverein.**

Auf den 1. Juli ds. Js. kann wieder Eintritt in den landw. Verein stattfinden und erhalten die neuen Mitglieder von da ab auch das landwirtschaftliche Wochenblatt.

Dies bezüglichliche Meldungen, wobei die Herren Ortsvorsteher gefl. förderlich mitwirken wollen, sind an den Vereinssekretär, O. Amtspfleger Fechter in Calw, spätestens bis 8. Juni d. J. einzufenden, da mit diesem Termin die neue Mitgliederliste abzuschließen ist.

Bemerkte wird, daß die bis 8. Juni ds. neu-eintretenden Mitglieder an den vom Verein für den Besuch der Deutschen Landwirtschafts-Ausstellung in Stuttgart-Cannstatt gewährten Fahrpreis-Ermäßigungen teilnehmen können.

Calw, den 21. Mai 1896.

Vereinsvorstand:  
Oberamtmann Voelter.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Revier Liebenzell.**

**Die Schultheißenämter**

des hiesigen Bezirks wollen auf 1. Juli d. J. neue von den Gemeinderäten aufzustellende Verzeichnisse von solchen Personen, welche um Besetzungszettel für die Staatswaldungen nachsuchen, hieher einreichen.

Berücksichtigt werden nur wirklich bedürftige Personen.  
A. Revieramt.

**Revier Hoffstett.**

**Fichten-Stangen**

- aus der Hut Agenbach Abt. I. 6, 52,
- Rehmühle II. 1, 2, 6, 49, III. 2,
- Michelberg II. 59, 67, 68, 71
- (gute Abfuhr nach Calmbach)

werden in Submission verkauft:

1. Los 30 Baustangen	I. Kl. & 70 Z.
2. " 5 "	II. " 45 "
3. " 5 Hagstangen	I. " 40 "
4. " 170 "	II. " 30 "
5. " 85 "	III. " 20 "
6. " 590 Hopfenstangen	I. " 30 "
7. " 255 "	II. " 25 "
8. " 165 "	III. " 15 "
9. " 995 "	IV. " 15 "
10. " 370 "	V. " 10 "
11. " 445 Rebstecken	I. " 5 "

Losweise Offerte mit Aufschrieb „Stangen“ sind bis Freitag, den 5. Juni, nachmittags 1 Uhr, dem Revieramt einzureichen, auf dessen Kanzlei zu dieser Stunde die Eröffnung stattfindet.

**Revier Hoffstett.**

Samstag, den 30. Mai cr., in der Sonne in Michelberg vormittags 10 Uhr

**Verpachtung**

der von Gottfr. Schleich von Hühnerberg eingetauschten Wäasserwiesen bei der Kälbermühle (der Forstwart ist 8-9 Uhr auf den Wiesen); daselbst 11 Uhr:

**Verkauf**

von Nadelh.-Fm. 10 Scheiter, 29 Prügel, 27 Anbruch aus Mergelgarten, Saugründe, Salbenfeld und Burghardttrig; ferner in der Rehmühle nachmittags 2 Uhr: Nadelh.-Fm.: 5 Scheiter, 34 Prügel, 55 Anbruch und 2 Eich.-Anbruch aus Schloßberg, Wolfsäckerle, Fautsberg und Schindhardt 1. 5. 9.

**Revier Hirsau.**

Der auf Donnerstag, den 28. d. M., ausgeschriebene

**Gras- & Streuverkauf**

findet nicht im „Hirsch“ sondern im „Löwen“ in Oberreichenbach statt.

**Revier Stammheim.**

**Wildpretakkord.**

Der auf 18 Rehe und 40 Hasen geschätzte Anfall der Staatsjagd pro 1896/97 kommt im schriftlichen Aufstreich zum Verkauf. Die Angebote, auf die Hasen pro Stück, auf das Reh wild pro Kilogramm und für letzteres getrennt a) für die Zeit vom 15. Oktober bis 30. November und b) für die übrige Schutzzeit, wollen bis

**Dienstag, den 2. Juni,**

**nachmittags 2 Uhr,**

beim Revieramt eingegeben werden, um welche Zeit die Eröffnung stattfindet. Näheres auf Verlangen durch das Revieramt.

**Revier Altensteig.**

**Stammholz-Verkauf.**



Aus den Staatswaldungen Buhler Abt. Wolfacker und Forstwiese, Neubann Abt. Wolfsgrube, Grashardt Abt. Ob. und Unt. Hirschkopf, Tiefenbach, Rumpelsteig, Schornhardt Abt. Kaiserspiz, Glashardt Abt. Wagram werden im schriftlichen Aufstreich verkauft: 2291 St. Langholz mit Fm.: 732 I., 829 II., 578 III., 412 IV., 39 V. Cl. und 1054 St. Sägholz mit Fm.: 133 I., 218 II., 141 III. Cl.

Die Gebote sind in ganzen und Zehntel-Prozenten der Revierpreise je für die einzelnen Lose ausgebrückt, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Samstag, den 6. Juni, vormittags 10 Uhr, beim Revieramt einzureichen. Die Eröffnung findet zu genannter Stunde in der „Traube“ in Altensteig statt.

Auszüge, Losverzeichnisse und Offertformulare sind vom Revieramt zu beziehen.

**Waren-Verkauf.**

Die von dem verstorbenen Krämer Josef Schneller aus Krain in Schmiech zurückgelassenen Kurz- und Galanteriewaren werden am nächsten

**Samstag, den 30. Mai,**

**vormittags 10 Uhr,**

in dem Rathaus zu Schmiech im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Waren füllen 2 Marktlisten aus.

Teinach, den 25. Mai 1896.

R. Amtsnotariat.

Schmid.

**Verkauf abgängiger Bahnholzschnellen.**

Am nächsten Dienstag, den 2. Juni, werden auf den verschied. Wäasserposten der Strecke Althengstett-Calw eine größere Anzahl eichene und tannene abgängige Holzschwelen im öffentlichen Aufstreich in Loosen mit je 10 Stück verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen. Anfang morgens 8 Uhr Posten 45 am Rappellenberg, bei Calw um 1/10 Uhr im Weizbergsteinbruche.

Weil d. Stadt, den 25. Mai 1896.

Kgl. Bahnmeisterei.

Revier Langenbrand.  
**Salz-Verkauf**  
 am Samstag, den 6. Juni, vormittags 10 Uhr, auf dem alten Rathaus in Langenbrand aus Distrikt VI Eulenloch Abt. 13 Erlennish, 17 Unt. Eulenloch, Distrikt VIII Gairen Abt. 1 Reichenberg:  
 867 Stück Langholz, darunter 62 Forchen mit 61 Fm. I., 91 Fm. II., 147 Fm. III., 122 Fm. IV. und 60 Fm. V. Klasse; 76 Stück Sägholz mit 46 Fm. I.—III. Kl.; 14 Km. Nadelholz; Brügel und 43 Km. dto. Anbruch.

**Grasverpachtung.**  
 Nächsten Freitag, den 29. ds., wird der heutige Grasertrag vom städtischen Auffüllplatz und der anstoßenden Wiese im öffentlichen Aufstreich verpachtet. Zusammenkunft mittags 1 Uhr beim Bahnhof.  
 Stadtpflege.  
 Hayd.

**Privat-Anzeigen.**  
 Donnerstag abend 8 Uhr  
**Bibelstunde**  
 im Vereinshaus.  
 Jedermann ist freundlich eingeladen.

Nächste Woche backt  
**Augenbreteln**  
 Kreuzberger z. Stern.

Ein vom letzten Hochwasser bei mir angeschwemmter  
**Langholzstamm**  
 wolle innerhalb 8 Tagen vom Eigentümer abgeholt werden.  
 F. Nonnenmacher.  
 Schmied.

**Waldverkauf.**  
 Die Erben des verstorbenen Gottlieb Rentzler von hier verkaufen am  
**Dienstag, den 2. Juni,**  
 mittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathaus 7 1/2 Morgen Nadelwald im Bronnenthal mit 260 St. haubarem Holz und größtenteils schönem Anwuchs, ferner 2 Morgen Nadelwald mit 20—30jährigen Bestand in bestem Wachstum beim Maieracker.  
 Käufer sind freundlichst eingeladen.

**780 Mark**  
 Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum ausleihen bereit bei  
 Gustav Ehig, Bäcker.  
 Ostelsheim.

**300 Mark**  
 Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit abzugeben  
 Ran.

Althengstett.  
 Es liegen bei dem Unterzeichneten  
**1000 Mark**  
 Pflegschaftsgeld gegen unterpfändliche Sicherheit zu 4 1/2% zum Ausleihen parat.  
 Tobias Angerhofer.

**Chilisalpeter**  
 bei Emil Georgii.

**Hübsch möbl. Zimmer**  
 Bahnhofstraße, mit schön. Aussicht, auf Wunsch mit Pension zu vermieten. Dasselbst ein fast neuer **Kinder-Schlafkorb** mit Gestell zu verkaufen.  
 Wo, sagt die Exped. ds. Bl.

**2 Zimmer**  
 im I. Stock hat bis 1. Juli oder später zu vermieten  
 Sch. Ehig, Flaschner.

**Emil Georgii**  
 CALW.

**Getreidepresshese**  
 von höchster Triebkraft und bester Qualität, aus der renommierten Fabrik der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Presshese-fabrikation, vormals G. Sinner in Grünwinkel (Baden) halten stets auf Lager in frischer Ware und empfehlen solche zu geneigter Abnahme für 60 S das Pfund  
 J. Gehring, Bäckermeister.  
 H. Dierlamm, Bäckermeister.

Schönen  
**Weizen**  
 zum mahlen empfiehlt billigst  
 F. Nonnenmacher  
 z. äußern Mühle.

Calw.  
 Suche per sofort einen tüchtigen  
**Pferdeknecht.**  
 Fritz Maier z. Schwane.

Ein fleißiges, kräftiges  
**Mädchen**  
 bis 1. Juni gegen hohen Lohn nach auswärts gesucht.  
 Näheres bei Frau Kirchherr Wwe., Station Leinach.

**Salzbranche.**  
 Werkführer für Sägewerk, sowie ein junger Mann für Comptoir und Lager gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche sind unter Chiffre H W M an **Saarenstein & Vogler, A. G.,** in Frankfurt a. M. einzusenden.

Hirsau.  
 Unterzeichneter hat **200 Ztr.** gut eingebrachtes  
**Heu**  
 zu verkaufen.  
 Chr. Adrion, Müller.

**Fr. Riedel, Calw,**  
 (beim Böhle),  
 empfiehlt:

**Brautkränze,**  
 sowie  
 alle Arten Hochzeitsblumen für Stadt und Land;  
 für Sterbefälle:

**Sterbekleider und -Kissen**  
 für Erwachsene und Kinder,  
**Forbeer- und Blumenkränze,**  
**Totenbouquets** schon von 20 S an,  
**Perlenkränze**

in Schwarz und farbig in großer Auswahl.

**Trauer-Anzeige.**  
 Tiefbetrübt gebe ich Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Frau  
**Dorle geb. Günther**  
 heute nacht nach schwerem Leiden sanft verschieden ist.  
 Um stille Teilnahme bittet  
 der schwergeprüfte Gatte  
**J. Sprenger**  
 zur „Traube“.  
 Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 2 Uhr statt.

**Schützengesellschaft Calw.**  
 Nächsten Sonntag, den 31. Mai, wird ein  
**Preis-Schießen**  
 abgehalten mit Aufstellung einer Ehrenscheibe.  
 Beginn des Schießens um 1 Uhr.  
 Um 5 Uhr findet die jährliche **General-Versammlung** statt.  
 Die aktiven und passiven Mitglieder werden um zahlreiche Beteiligung ersucht.  
 Der Ausschuss.

Calw.  
**Geschäftsübergabe und Empfehlung.**  
 Der verehrl. Einwohnerschaft teile hiedurch mit, daß ich mein Geschäft am heutigen Tage meinem Sohn **Eduard** übergeben habe.  
 Indem ich für das mir in den vielen Jahren geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe auch meinem Sohne zuzuwenden.  
**Fr. Pfrommer sen.,**  
 Bäckermeister.

Bezugnehmend an Obiges, empfehle ich mich einer verehrl. Einwohnerschaft ergebenst, indem ich beste Bedienung zusichere.  
**Eduard Pfrommer.**

**Carl Serva, Calw,**  
 empfiehlt:

<b>Farben</b> in Del abgerieben: Cremserweiß, Bleiweiß von Aro. 0—5, Ocker, hell und dunkel, Hausrot, Englischrot, Signalrot, Maschinenbraun, Eisengrau, Viktoriagrün, Zinkgrün, Zelgrün u. s. w. <b>Trockene Farben,</b> in Del und Kalk verwendbar.	<b>Oele:</b> Altes Leinöl, Gekochtes Leinöl, Siccativöl, Lampendöl, Maschinenöl, Mohnöl. <b>Lacke:</b> Copallack, Bernsteinlack, Tischplattenlack, Eisenlack, Sarglack, Weingeistlack, schwarz und braun.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Bronzen**  
 (in Flaschen und Pulver), **Gold, Silber, Kupfer und Grün.**  
**Brünoline** für eigene Möbel,  
**Matierung** für matte Möbel,  
 Schellack, Beize, Leim, Glaspapier, Trockenpulver, künstliche und naturelle **Zinssteine**, Pinsel u. s. w., reinen und denaturierten **Weingeist**.  
 Reele Ware. — Billige Preise.

**Mein Spezerei-, Bürsten-, Garn- und Kurzwaren-Geschäft**  
 halte bestens empfohlen  
**A. Schanfler, Badgasse.**

# Calwer Wochenblatt.

Donnerstag

Beilage zu Nr. 61.

28. Mai 1896.

Ferrikleton.

[Nachdruck verboten.]

## Familie Norden.

Erzählung von C. Wild.

(Fortsetzung.)

Jetzt glaubte niemand mehr an den wahren Grund des Verkaufs. Man nahm mit Bestimmtheit an, daß Achim schon vor seiner Emigration einen Wink von Berlin erhalten und dies ihn veranlaßt habe, den Renner zu verkaufen.

In Nordenhausen sah es allerdings trübe aus. Freiherr v. Norden hatte nirgends Hilfe gefunden, oder doch nur unter Bedingungen, die sein Stolz ihn verhinderte, anzunehmen.

Achim, der dies vorausgesehen, hatte trotz der Ablehnung seines Vaters an Bankier Ehrenberg geschrieben und ihm die Verhältnisse klar dargelegt, ihm auch nicht verschwiegen, daß sein Vater sich weigere, ihn um ein Darlehen anzugehen, daß er, Achim, aber voraussetze, alle Bemühungen werden vergeblich, und der Vater doch zuletzt gezwungen sein, seine Hilfe nachzusuchen.

Bankier Ehrenberg las den Brief und faltete ihn lächelnd wieder zusammen.

„Ja, ja,“ sagte er für sich, „Achim Norden, du bist ein prächtiger Mensch, und ein ehrlicher Kerl, aber doch ein Schlaufopf, denn zwischen den Zeilen steht es ja ganz deutlich, daß ich deinem Vater zuvorkommen und ihm meine Hilfe anbieten soll. Nun, den Gefallen kann ich dir schon thun.“

So kam es, daß Freiherr v. Norden mit derselben Post, einen Brief vom Bankier Ehrenberg erhielt. Er hatte kaum angefangen zu lesen, als Achims Freudenruf ihn aufblicken ließ. Vorerst kam er nicht zum Weiterlesen, die Nachricht rief bei allen eine so große Aufregung hervor.

Achims Mutter warf einen dankbaren Blick nach oben. Gott sei Dank, nach so viel Kummer und Sorge doch wieder ein Lichtstrahl!

Unter diesem Eindruck las auch der Freiherr Ehrenbergs Brief mit ganz anderen Empfindungen. Vorher hatte er, als er die Handschrift erkannt und die ersten Zeilen gelesen hatte, die Stirn gefaltet. Jetzt las er von neuem:

„Herr Baron!

Von Achim höre ich, daß Sie um eine Summe von zehn- bis zwölftausend Thaler in Verlegenheit sind. Es wird Ihnen schwer werden, ein Kapital in dieser Höhe aufzunehmen, ohne Wucherern in die Hände zu fallen, und vor diesem Schicksal möchte ich Sie bewahren. Derartige Geschäfte sind sonst nicht mein Fall; da ich aber schon um Kurt und Achims willen gern gefällig bin, so mache ich Ihnen den Vorschlag, das Geld zu den gesetzlichen Zinsen anzunehmen. Dagegen mache ich zur Bedingung, daß die Hypothek, die für Frau v. Wuffow, auf Nordenhausen eingetragen ist, gelöscht werde. Dadurch erschweren Sie es Herrn v. Wuffow, in Zukunft nochmals so große Schulden zu machen, wie bisher, und dann, Herr Baron, müssen Sie an Ihren Nachfolger denken. Im Falle Ihres Todes würde dieser vielleicht in die Lage kommen, zwei oder drei Geschwistern ihr Erbteil auszahlen zu müssen. Zur zweiten Hypothek leiht es sich aber schwerer als zur ersten. Wie ich schon bemerkte, Herr Baron, steht das Geld zu Ihrer Verfügung und erwarte ich darüber ihre gefl. Antwort.“

„Ich bin, Herr Baron, mit aller Hochachtung u. s. w.“

Trotz der Erlösung von bitterer Sorge wollte es dem Freiherrn doch nicht gelingen, sich darüber zu freuen. War sein Stolz auch in den letzten Tagen oft verlegt worden, — so tief gedemütigt war er noch nicht, daß er freudig hätte Hilfe von dem Manne annehmen sollen, der nach seiner Ueberzeugung sich den adeligen Schwiegersohn gekauft hatte.

Achim bemerkte trotz seiner freudigen Aufregung doch zuerst, daß Ehrenbergs Brief, dessen Handschrift er erkannt, keinen Eindruck hervorgerufen hatte. Er griff nach dem Brief, den sein Vater auf den Tisch geworfen hatte.

„Du erlaubst?“

„Ja, lies.“

Achim durchflog das Blatt.

„Nun, Vater, da ist dir ja geholfen.“

„Ja, wenn ich das Anerbieten annehme.“

„Denkst du etwa daran, es abzulehnen?“

„Gewiß.“

„Und wo willst du das Geld hernehmen?“

„Das laß meine Sorge sein.“

„Aber bedenke doch die foulanten Bedingungen, die dir geboten werden.“

„Sage lieber unverschämten. Ich lasse die Hypothek nicht löschen.“

„So leb' wohl. Ich reise noch heute, um so schnell als möglich meine Anordnung zur Ueberfiedlung nach Berlin zu treffen.“

„Leb wohl!“

Nach Achims Abreise wurde es sehr still auf Nordenhausen, noch stiller aber nach Herthas Fortgehen. Dem jungen Mädchen wurde trotz allem Trüben, das sie in letzter Zeit mit erlebt, doch der Abschied vom Hause unsäglich schwer. Ein ganzes Jahr sollte sie niemand von den Ihrigen sehen. Sie konnte sich gar nicht losreißen vom Vater, aber im tiefsten Trennungsschmerz schmiegte sie sich an ihn und bat, ihm die Hand küßend:

„Erlaube, daß ich mit Hildegard korrespondiere.“

„Ja, ja, meine kleine Heidelerg.“

„Dank, tausend Dank,“ und mit ihren Küßen erstickte sie fast den Vater. Herr v. Norden machte noch mehrere, wiewohl immer vergebliche Versuche, sich ohne Ehrenbergs Hilfe das Geld zu verschaffen, und mußte endlich doch das Anerbieten des Bankiers annehmen. Er schritt zur Löschung der Hypothek und Wuffow mußte, wenn auch wutschäumend, seine Einwilligung geben.

Für Edith wurde, nachdem alle ihre Reisepläne für diesen Sommer gescheitert waren, der Aufenthalt auf Nordenhausen bald verleidet.

Großmama, die verschiedene vergebliche Versuche gemacht hatte, die verlorene Herrschaft wiederzugewinnen, zog sich tief gekränkt in ihre Gemächer zurück. Die Familienchronik kam wieder zu ihrem Recht, und Edith mußte, wie früher ihre Schwestern, ihr täglich lange Abschnitte daraus vorlesen.

Nun hatte aber Edith jahrelang draußen in der großen Welt gelebt, hatte so mancher Vorurteil aufgegeben, überhaupt freieren Ansichten huldigen gelernt. Sie fand daher Großmamas Präntionen einfach lächerlich. Natürlich hütete sie sich wohl, diese Ansicht auszusprechen. Aber sie hatte jetzt viel Zeit zum Nachdenken und sah vieles in einem ganz anderen Lichte. Es war sonderbar, aber wahr; der Verkauf des Lion hatte sie aus ihrem gedankenlosen Leben aufgerüttelt. Sie mußte immer daran denken. Natürlich kam sie dann auf Nora, und endlich zu Vergleichen zwischen ihr und sich selber. Mit tiefem Erschrecken gewahrte sie, daß sie auf demselben Wege war, wie Nora.

Sie hatte durch ihre Puß- und Vergnügungssucht dem Leichtsinn Wuffows Vorschub geleistet und seinen übertriebenen Ansprüchen an geselligen Verkehr nachgegeben. Sie hatten bis jetzt fast immer offene Tafel gehalten und ihr Theetisch war stets so reich besetzt, daß er zu einer kleinen Berühmtheit geworden war und natürlich lebhaft frequentiert wurde. Sie war unfreiwillige Lauscherin gewesen, als ihr Vater mit einem Kommissionär verhandelte, und war aufs äußerste empört über die Zumutungen, die der Wucherer machte. Sie atmete erleichtert auf, als ihr Vater den Unverschämten verabschiedete, ohne sich mit ihm eingelassen zu haben. Jetzt erst erfuhr sie auch auf ihr Befragen, wie viel ihr Mann schuldig war. Sie erschrak. Von der Höhe der Verpflichtungen, die ihr Vater übernommen, hatte sie keine Ahnung gehabt.

Sie kannte das Treiben Wuffows und seinen Leichtsinn zu gut, um nicht zu fürchten, daß er es nicht aufgeben würde, in gewohnter Weise zu leben.

Sie hatte noch niemals darüber nachgedacht, wie es kommen könnte, jetzt bangte ihr vor der Zukunft.

Frau v. Norden, die wohl sah, was in ihrer Tochter vorging, ließ es an Ermahnungen und guten Lehren nicht fehlen, und so reiste Edith mit dem festen Vorsatz nach Hause, nach ihren Kräften beizutragen, daß sie und ihr Mann nicht über ihre Verhältnisse lebten.

Was sie befürchtet hatte, bestätigte sich: Wuffow hatte seine Lebensweise in nichts geändert.

Sie machte ihm Vorstellungen, sie bat, sie beschwor ihn, vergebens.

Ediths hatte sich plötzlich ein wahrer Edel vor dem hohlen Treiben der Gesellschaft bemächtigt; sie zog sich zurück.

Anfangs war es nur natürliche Scheu, Hildegards wegen. Sie hatte von der von Wuffow und ihrer Großmutter geplanten Heirat keine Ahnung und von der Höhe der Verpflichtung ihres Mannes Niebow gegenüber keine Kenntnis gehabt.

Sie fühlte daher kein Verlangen, eher als nötig war, oder sogar als erste eine Gesellschaft zu geben.

Anders Wuffow. Er brachte wie früher auch häufig Kameraden mit zu Tisch; es ging aber nicht nur mittags lebhaft bei ihnen zu, auch abends fanden sich Gäste ein. Edith sah mit Schrecken, wie die Borräte schwanden, die sie von Hause mitgebracht.

Da wurde der kleine Hatto krank. Das Kind war abends so unruhig geworden, daß Edith nach dem Arzt geschickt hatte.

Während sie im Schlafzimmer am Bett des fiebernden Kindes saß und abwechselnd seine heiße Stirn und seine heißen Hände fühlte, saßen im Wohnzimmer Wuffow mit mehreren Kameraden beim reichlich besetzten Tisch und unterhielten sich dabei so laut, daß das Kind mehrmals aus seinem unruhigen Schlummer aufschreckte. Endlich kam der Arzt, er konstatierte Scharlach, schrieb ein Rezept und empfahl vor allem Ruhe. Als gerade in diesem Augenblick aus dem Speisezimmer ein lautes Lachen herüberschallte, schüttelte er mißbilligend den Kopf. Auf dem Korridor tönte ein dröhnendes Gelächter durch die Thür des Zimmers und Doktor Brunner steckte den Kopf hinein und rief den Anwesenden zu:

„Mäßigen Sie Ihre Heiterkeit, meine Herren, im zweiten Zimmer von Ihnen liegt der kleine Hatto im Scharlach.“

Wuffow sprang auf.

„Ist es wahr, Herr Doktor?“

„Gewiß, und nicht ungefährlich.“

Sämtliche Herren, vier oder fünf Offiziere, rüsteten sich zum Aufbruch, lebhaft bedauernd, daß der gemüthliche Abend durch den Zwischenfall unterbrochen worden war.

Wuffow trat ins Schlafzimmer. Er glaubte nicht an die Gefährlichkeit der Krankheit und machte Edith Vorwürfe, daß sie durch übertriebene Angestlichkeit zum Arzt schickte und dieser dann in seiner bekannten rücksichtslosen Derbheit die Kameraden vertrieben habe.

(Fortsetzung folgt.)

**Anzeigen.**

**Seidenstoffe** direkt aus der Fabrik.  
Spezialität: Brautkleider.  
Hohensteiner Seidenweberei „Lotze“,  
Hohenstein i. Sa. Reichhaltiges Musterlager in schwarz,  
weiß und farbig, gemustert,  
gestreift, carrirt etc. bei  
Herrn **Wilh. Bender, Calw.**  
Hofl. Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Groß-  
herzogin von Sachsen.

SCHUTZ MARKE



**Schlossbrunnen  
Gerolstein**

Natürliches Mineralwasser.  
Tafelwasser I. Ranges.

Aerzlicherseits bestens empfohlen.  
Haupt-Niederlage für **Pforzheim**: Anton Heinen  
und für **Calw, Weil d. Stadt, Liebrenzell** und Um-  
gegend: **Rob. Pflüger z. Adler, Calw.**  
Die Direktion: Gerolstein, Eifel (Rheinprovinz).

„Namentlich für Kinder und Kranke  
ist Kathreiner's Malzkaffee ein vor-  
zügliches Genuss- und Nahrungsmittel.“

gez.: Dr. Hascheck, Mitglied der K. K. med. Fakultät in Wien. etc.

**LANOLIN** Unübertroffen  
als  
Schönheits-  
mittel  
und zur  
Haut-  
pflege.

Toilette-Cream

**LANOLIN**

Nur  
echt mit

Marke Pfeilring

In den Apotheken  
und Drogerien.

In Dosen à 10, 20 u. 60 Pf., in Tuben à 40 u. 80 Pf.

mit 4 feinen Linsen und 3 Auszügen.  
**Starke Vergrößerung**  
— unter Garantie! —  
Jedes Fernrohr, welches nicht gefällt,  
nehmen sofort retour.  
**Preis-Catalog**  
sämtlicher optischen Waren, aller Arten Messer,  
Scheeren, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen  
versenden an Jedermann gratis und franco.  
**Kirberg & Comp., Gräfrat bei Solingen.**

**Fernrohre**  
pr. Stück 3, 20 Mk.

**Mannheimer Portlandzementfabrik.**

Fabrik  
in  
**Mannheim**  
errichtet  
1861.  
Sitz der Gesellschaft  
in  
**Mannheim.**



Fabrik  
in  
**Weissenau  
bei Mainz.**  
Künstlich erworben  
1887.  
Produktionsfähigkeit  
jährl. über  
500,000 Fässer.

**Zementmarke ersten Ranges**  
von unbedingter Zuverlässigkeit, Reinheit und höchster Bindekraft.  
Vertreter: Herr **Emil Georgii, Calw.**

Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei in Calw. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.

**Hemden**  
für Herren, Knaben und Damen,  
**Unterhosen und Unterjacken**  
aus bestem Maco,  
(solides Tragen im Sommer),  
**Bett- und Schürzengelen,**  
sowie  
**fertige Schürzen**  
in großer Auswahl und zu billigsten  
Preisen bei  
**W. Entenmann,**  
Biergasse.



Ed. Loefflund & Co. Stuttgart.

bei Husten,  
Heiserkeit,  
Katarrh.

**Loefflund's  
Malz-  
Extract**

Vielfach  
von Aerzten  
empfohlen!

In allen Apotheken.

**Grosse Vorsicht**  
Ist beim Einkauf von Lederfett nötig. Mit dem  
einen Fett lassen sich grosse Ersparnisse am  
Lederzeug erzielen, das andere (auch Schweine-  
fett und Vaseline) gehören hieher) nützt nicht  
viel und manches ist dem Leder sogar geradezu  
schädlich. Das anerkannt beste Leder-Erhaltungsmittel  
ist das alterprobt  
**Schuhfett Marke Büffelhaut.**  
Dieses wird nie offen, sondern nur in  
Blechbüchsen ver-  
kauft, dessen Deckel  
mit nobler Schutz-  
marke bedruckt ist.  
Auf diese Marke ist  
wohl zu achten und  
weisse man jede  
Büchse ohne diese  
Marke, sowie jedes  
offene Lederfett als  
nicht echt zurück.  
Büchsen à 20 und  
40 Pf. sind samt  
Gebrauchsanweisung  
in nachstehenden Handlungen zu haben:  
Calw: Eugen Dreiss.  
R. C. Hauber.  
J. C. Mayer's Nachf.  
Carl Sakmann.  
A. Schaufler.  
L. Schlotterbeck.  
Otto Stiekel.  
Althengstett: Dengler Wwe.  
Gechingen: J. Krauss.  
Hirsau: Ferd. Thumm.  
Otto Jübler.  
Stammheim: L. Weiss.

**Mostbereitung!**  
Meine anerkannt vorzüglichen  
**Gesme-Rosinen und  
Corinthen**  
empfehle zu billigsten Tagespreisen.  
**Albert Haager.**

**Kräuterkäse,**  
Pfund-Stücke à 40 S,  
**Emmenthalerkäse,**  
Pfund 90 S,  
**reifen Limburgerkäse,**  
Laibchen à 40, 45, 50, 60, 70 S,  
bei Laibchen Pfund 36 u. 40 S,  
" Ristchen " 33 " 37 "  
**reinschmeckendes Speisefett,**  
bei Pfund 48 S,  
**feinstes Salatöl**  
Liter 90 S,  
bei größerer Abnahme billiger, bei  
**J. Fr. Oesterlen.**

Luftkondition  
**Schlackensteine**  
(genannt blaue Vulkansteine),  
Bester Schutz gegen feuchte Wände.  
Ziegelei Hirsau bei Calw.

Schmieh.  
Am Samstag ist mit  
ein **Dachshund** mit  
gelben Abzeichen zuge-  
laufen und kann der-  
selbe vom Eigentümer gegen Erfab der  
Kosten abgeholt werden innerhalb 8 Tagen.  
**Schreiner Reinhardt.**

Röthenbach.  
Reine  
**Milchschweine**  
verkauft Freitag, den  
29. Mai, nachmittags 6 Uhr.  
**W. Gall, Maurer.**

**Stuttgarter Lose à 1 Mk.**  
1200 Geldgew. mit **Mk. 37 000.**  
Ziehg. garantiert 30. Mai 1896.  
**Freiburger Münster Geldlotterie**  
Originallose 3 M. Hauptgew.  
**Mk. 50 000, 20 000, 10 000 etc.**  
Ziehg. garantiert 12. Juni 1896.  
Porto 10 S, jede Liste 15 S, empfiehlt  
**J. Schweickert, Stuttgart,**  
in Calw: **Friseur Bayer.**

**Ortsdistanz-Verzeichnisse**  
des Oberamtsbezirks  
sind zu haben in der Druckerei ds. Bl.

**Calw. Fruchtpreise am 23. Mai 1896.**

Getreide- Gattungen	Vor- iger Rest	Neue Zu- fuhr	Ge- samt- Betrag	Heu- tiger Ver- kauf	Im Rest gebl.	Höchst. Preis		Wahrer Mittel- Preis		Nieder- ster Preis		Ver- kaufs- Summe		Gegen den vor. Durch- schnitts- preis	
						M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	mehr	weniger
Kernen neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, neue	—	2	2	2	—	—	9 50	9 50	9 50	—	—	19	—	—	—
Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—	7 20	7 03	7	—	—	456 80	—	—	6
Dinkel, neuer	6	104	110	65	45	—	7 20	7 03	7	—	—	—	—	—	—
Haber, alter	2	18	20	20	—	—	7 60	7 50	7 35	—	—	149 95	—	—	6
Haber, neuer	10	26	36	11	25	—	8	7 59	7 50	—	—	83 50	—	—	5
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	18	150	168	98	70	—	—	—	—	—	—	709 25	—	—	—

Schrankenmeister **E. Schwämmle.**